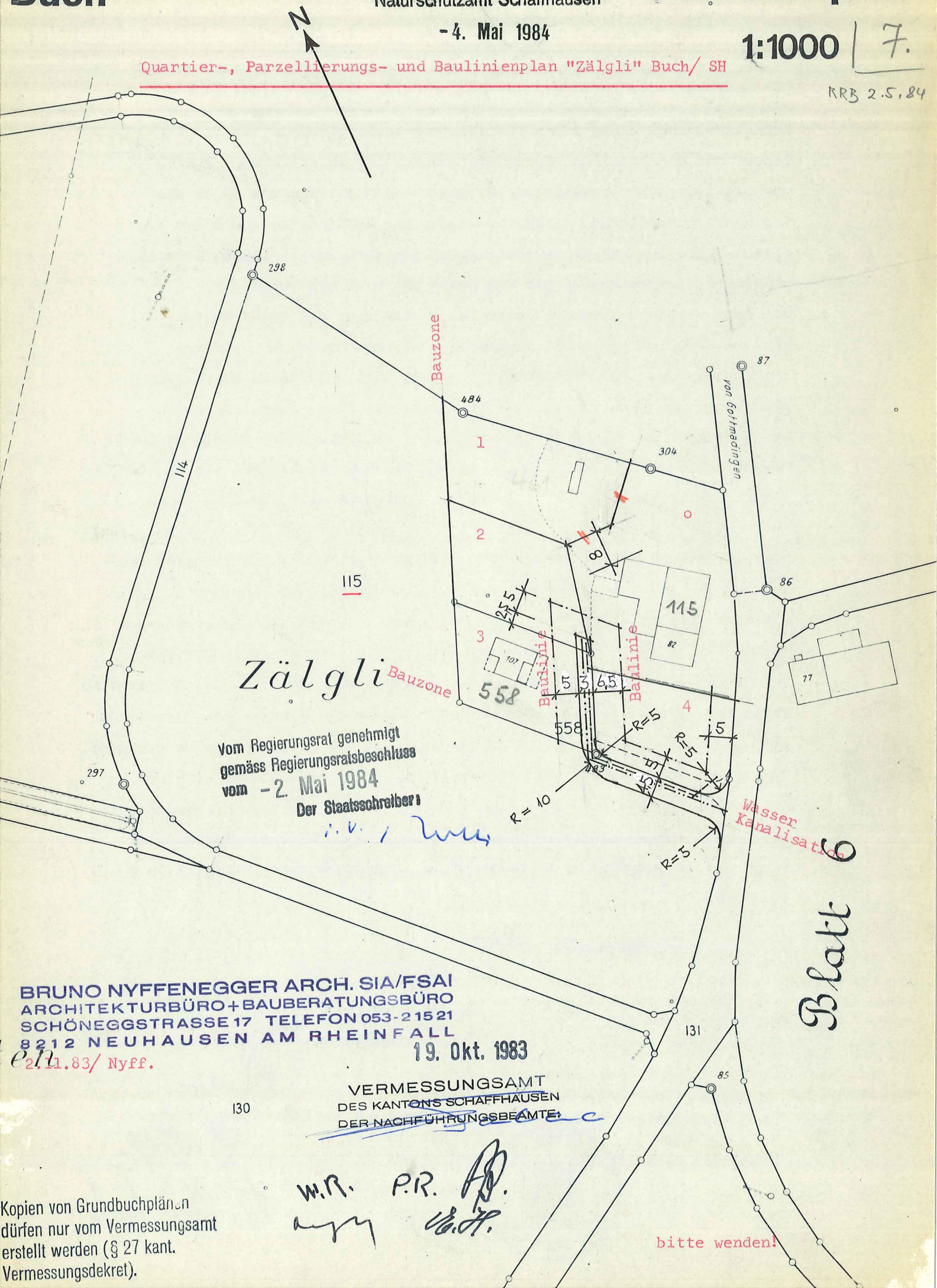


- 4. Mai 1984

1:1000 | 7.

Quartier-, Parzellierungs- und Baulinienplan "Zälgli" Buch/ SH

RRB 2.5.84



Quartier-, Parzellierungs- und Baulinienplan "Zälgli" Buch/ SH

Erstellen einer öffentlichen Strasse mit Verbundsteinen, inkl. Wasser und Kanalisation, durch die Gemeinde. Verbundsteine und Kies der provisorischen Strasse auf Parzelle 4 werden dazu kostenlos zur Verfügung gestellt und wiederverwendet. Der Humusabtrag der neuen Strasse wird für die Wiederinstandstellung der provisorischen Strasse auf Parzelle 4 kostenlos zur Verfügung gestellt und verwendet. Das Land wird der Gemeinde kostenlos abgetreten. Sämtliche Kosten, inkl. Planung, Vermessung, Ausführung, Grundbuchgebühren, Wiederinstandstellung, Anschlussarbeiten, usw., aber ohne Anschlusskosten für Wasser und Kanalisation der privaten Leitungen, gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Gemeinde erhebt von den Anstössern die entsprechenden Perimeterbeiträge, gemäss Reglement für die "Dorfkernzone", für Strasse, Wasser und Kanalisation (2. Bautiefe), abzüglich der dannzumal schon geleisteten Beiträge. Die Parzelle 1 wird über die Parzelle 6 erschlossen; hier werden keine Beiträge (2. Bautiefe) erhoben. Ausführungstermin: Wenn zuerst Parzelle 2 überbaut wird, wird die Strasse in einer Etappe erstellt; der Eigentümer der Parzelle 4 verpflichtet sich, die privaten Anschlüsse von Wasser und Abwasser bis in sein Grundstück zu verlegen. Wenn Parzelle 4 vor der Parzelle 2 überbaut wird, dann wird nur die Strasse längs der Parzelle 4, als erste Etappe gebaut; die Strasse auf Parzelle 3 wird erst bei der Überbauung der Parzelle 2, als zweite Etappe ausgeführt. Sobald die erste Etappe der Strasse gebaut ist, verpflichtet sich der Eigentümer von Parzelle 3, kostenlos die Löschung des Grundbucheintrages vom Fahr- und Fusswegrecht (ohne Verkehrsrechte) auf Parzelle 4 vornehmen zu lassen; die Gebühren werden dem Eigentümer der Parzelle 4 belastet.

Buch/ SH 7. November 1983

Parzelle 4

Peter Riess

Parzelle 3

Bruno Nyffenegger

Parzelle 6/2/4 und Strasse
Gusserhart der Bauzone

Willi Riess

Vom Gemeinderat Buch SH genehmigt am 8. November 1983

Gemeinde Buch/ SH

Der Präsident

Der Schreiber



bitte wenden!

P. Riess
Bruno Nyffenegger
Willi Riess
E. Hug
A. Birkhölz